



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **14/12/06G**
Vom **19.03.2014**
P131689

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015

13.1689.02, Bericht der GSK vom 02.02.2014

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 13.1689.01 vom 19. November 2013 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 13.1689.02 vom 6. Februar 2014, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von maximal Fr. 24'719'000 zu tätigen, für das Jahr 2014 Fr. 13'784'000, für das Jahr 2015 Fr. 10'935'000.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zu einem eidgenössischen Facharzttitel) für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von maximal Fr. 149'272'000 zu tätigen, für die Jahre 2014 und 2015 jeweils Fr. 74'636'000.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulanten Bereich für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von maximal Fr. 10'587'000 zu tätigen, für das Jahr 2014 Fr. 7'136'000 für das Jahr 2015 Fr. 3'451'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.